

Kreisaktionsplan Inklusion für den Kreis Herzogtum Lauenburg



Impressum

Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstraße 2

23909 Ratzeburg

Dieser Aktionsplan steht sowohl in Leichter Sprache als auch für sehbehinderte und blinde Personen in einer digitalen Sprachausgabe zur Verfügung.

Sie finden diese auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg www.kreis-rz.de/kreisaktionsplan.

In Zusammenarbeit mit der mehrwerte GmbH

2020



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort zum Kreisaktionsplan	S. 5
- Kreispräsident Meinhard Füllner -	
2. Vorwort der Kreisbehindertenbeauftragten	S. 7
- Kirsten Vidal -	
3. Beitrag des Landrats zum Kreisaktionsplan	S. 10
- Dr. Christoph Mager -	
4. Grußwort der Vorsitzenden des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses in Leichter Sprache	S. 12
- Gitta Neemann-Güntner -	
5. Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplans	S. 15
5.1 Ablauf und Struktur des Prozesses	S. 16
5.2 Dokumentation und Transparenz	S. 19
6. Die ausgewählten Aktionen	S. 20
6.1 Das Inklusionsbüro	S. 20
6.2 Wohnen	S. 23
6.3 Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)	S. 31
6.4 Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt	S. 35
6.5 Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus	S. 41
6.6 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität	S. 48
6.7 Gesundheit und Pflege	S. 53
6.8 Politische Teilhabe	S. 59

7. Besondere Aufgabe: Kinder, die in von Behinderung betroffenen Familien leben	S. 63
8. Erfolgte Umsetzungen	S. 64
8.1 Treffen des Landrates mit den Bewohner- und Werkstattbeiräten im Kreis Herzogtum Lauenburg	S. 64
8.2 Inklusives Wohnen im Kreis Herzogtum Lauenburg in gemeinsamer Verantwortung	S. 65
9. Stimmen der Teilnehmer*innen	S. 67
10. Ausblick und weiteres Vorgehen	S. 70
11. Ansprechpartner*innen	S. 72
12. Glossar	S. 74

1. Vorwort zum Kreisaktionsplan

- Kreispräsident Meinhard Füllner -



Inklusion ist ein Menschenrecht, das mit der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von den Vereinten Nationen konkretisiert wurde. Deutschland ist dieser Konvention schon im Jahre 2009 offiziell beigetreten. Sie ist seitdem Maßstab für die Bemühungen und Entwicklungen, für alle Menschen in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Unsere regionale Teilhabeplanung zwischen 2011 und 2014 war ein erster zaghafter Schritt auf dem Weg zu einer Umsetzung. Der Kreistag Herzogtum Lauenburg hat dann in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, im Zeitraum 2018 – 2020 einen Kreisaktionsplan Inklusion zu erstellen. Dazu wurde die „mehrwerte GmbH“ aus Kiel beauftragt, diesen Prozess, nicht zuletzt wegen der Komplexität der gesamten Thematik, professionell zu moderieren. Denn nur so konnte ein strukturierter und zielorientierter Diskussionsprozess gelingen.

Von Anfang an war allen klar, Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, ein Weg, der nur gemeinschaftlich beschritten werden kann und muss. Für die Erstellung des Aktionsplans ist dies auch voll gelungen. Deshalb möchte ich ausdrücklich würdigen, dass der bisherige Weg einmütig über alle Parteigrenzen hinweg gestaltet worden ist.

Bedanken möchte ich mich auch für die sehr breite ehrenamtliche und fachlich hauptamtliche Beteiligung bei der Arbeit der sieben Themengruppen unter Moderation und Begleitung der Koordinatoren/innen.

Wer sich einmal den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention und die Konkretisierungen für unseren Kreis in diesem Aktionsplan verinnerlicht, dem wird deutlich, welche große Aufgabe wir leisten müssen und welche Verantwortung wir auch haben.

Deshalb hoffe ich, dass die Selbstverwaltung und die Verwaltung des Kreises und auch die der Städte und Gemeinden mit dazu beitragen, dass wir am Ende dieser Wahlperiode schon eine positive Zwischenbilanz ziehen können.

Meinhard Füllner

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'M.F.' followed by a cursive surname.

Kreispräsident

2. Vorwort der Kreisbehindertenbeauftragten

- Kirsten Vidal -



Warum brauchen wir einen Kreisaktionsplan Inklusion?

Als ich dem Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss dieses Projekt das erste Mal vorschlug, war ich mir nicht sicher, ob es je verwirklicht werden würde.

Das sollte erreicht werden:

Die Konzeptualisierung eines Kreisaktionsplans Inklusion für das Herzogtum Lauenburg, der jedes dargestellte Handlungsfeld analog zum Landesaktionsplan Schleswig – Holstein berücksichtigt.

Auf dieser Basis wirkten viele unterschiedliche Akteure mit hohem Engagement mit, sodass ich Ihnen voller Stolz und Freude dergestalt unsere Ideen nunmehr präsentieren darf. Es soll dabei nicht der Anspruch erhoben werden, dass eine vollständige Empfehlung handlungs- und standort-different an den Kreistag übergeben wird.

Natürlich bleiben Lücken, die kommunal differenziert werden müssen, um zu der jeweiligen Region zu passen.

Es gibt also weitaus mehr Maßnahmen, weil es mehr Themen gibt, die in diesem Buch stehen müssten. Es fehlt folglich immer noch einiges, weil es eben nur diese begrenzte Anzahl an Seiten gibt.

Ein großes Ansinnen wie die chancengleiche gerechte Teilhabe von Menschen mit Behinderung laut UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren, steht nicht auf einem Bein, sondern gleicht einem Tausendfüßler. Nur unser aller Zusammenwirken im prozessualen Verlauf dieses Aktionsplans Inklusion kann die Lebensqualität unserer Zivilgesellschaft verbessern.

In den sieben Arbeitsgruppen Arbeit, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus, Bildung, Barrierefreiheit und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Wohnen und politische Teilhabe erstellten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen mit der Moderationsfirma der mehrwerte GmbH dieses Ergebnis.

Dabei war es manchmal für den einen oder anderen Beteiligten nicht leicht, eine vereinfachte Darstellung seines Fachgebietes zu akzeptieren. Trotzdem erkenne ich es dankbar an, dass es auf allen Hierarchieebenen gelungen ist.

Allen Persönlichkeiten, die Stunden für die Erarbeitung geopfert haben, gebührt darüber hinaus mein tiefer Dank! Ebenso möchte ich allen Politikern des Kreistages danken, die durch ihren Beschluss erst eine Erarbeitung des Aktionsplans ermöglicht haben.

Ich glaube fest daran, dass unser kreiseigener Aktionsplan Inklusion es wert ist, gelesen und umgesetzt zu werden. Basierend auf der früher entwickelten regionalen Teilhabeplanung zeigt sich, wie wichtig uns allen Inklusion ist.

Weil aber ein Tausendfüßler so viele Füße hat, entstand auch die Fragestellung in mir, ob alle Zielgruppen vom Zeitpunkt eines ungeborenen Menschen im Mutterleib bis hin zum sterbenden Menschen berücksichtigt

wurden. Es muss m.E. noch gesagt werden, dass wir gerade bei der Umsetzung unseres Entwurfes auch an Kinder und Jugendliche denken sollten. Kein Politiker kann sich aus der Verantwortung herausziehen, Inklusion für uns im Kreis, Land und Bund umzusetzen.

Schauen wir uns die derzeitigen Zustände an, können wir uns nicht nur mit Ruhm bekleckern, weil wir dieses Werk erstellt haben. Viel zu viel ist noch zu tun und es liegt an Ihnen, diese Aufträge ernst zu nehmen. Mir wurde bei jedem Treffen bewusst, dass sich ein Gedanke aufdrängt:

Der Kreisaktionsplan Inklusion ist ein Teil unserer allgemeinen Geschichte.

Von dieser Bedeutung für die Existenz und die Zukunft der Gesellschaft profitieren wir noch lange.

Dieser Aktionsplan setzt neue wertvolle Impulse, wenn es darum geht, die Vielfalt der Talente von Menschen mit Behinderung vor Ort zu stärken. Er kann Antworten auf Bedarfs- und Versorgungslücken bei der Berücksichtigung des demographischen und des Wertewandels geben.

In der Hoffnung, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden, wünsche ich allen Mitwirkenden viel Erfolg, innovative Kraft und Breitenwirkung.

Ihnen als Leserinnen und Leser wünsche ich viel Inspiration und Freude.

Kirsten Vidal

3. Beitrag des Landrats zum Kreisaktionsplan

- Dr. Christoph Mager -



Mit der Regionalen Teilhabeplanung sind im Jahr 2014 verschiedene Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern „Barrierefreiheit im öffentlichen Leben“, „Bildung“, „Wohnen“, „Arbeit“, „Freizeit und Kultur“ formuliert worden. Seitdem hat sich Einiges getan: Das Bundes-teilhabe-gesetz hat zu einer Trennung von Eingliederungshilfe und Sozialhilfe geführt, es wurden auch im Kreis Herzogtum Lauenburg unabhängige Beratungsstellen eingerichtet, es gibt ein Landesförderprogramm für die Herstellung von Barrierefreiheit, die Städte und Gemeinden legen wesentlich mehr Wert auf barrierefreie Wohnmöglichkeiten, auch die Schnellbusse sind zwischenzeitlich barrierefrei nutzbar und jedes Jahr stellt der Kreis zusätzliche Mittel für die barrierefreie Umrüstung von Haltestellen zur Verfügung. Der „Bewusstseinsprozess“, den Landrat Krämer in seinem Grußwort seinerzeit ansprach, hat offenbar verfangen.

Auf der Grundlage des Regionalen Teilhabeplans hat der Kreistag im Dezember 2017 auf Vorschlag der Kreisbehindertenbeauftragten beschlossen, einen Aktionsplan Inklusion erarbeiten zu lassen. Daran sollten die Behindertenbeauftragten der Kommunen im Kreis, die Vertreter der Selbsthilfe und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie die Bewohner- und Werkstattbeiräte beteiligt werden. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens konnte die in derartiger Projektarbeit erfahrene mehrwerte GmbH für die Erarbeitung des Aktionsplans gewonnen werden. Nach einem Auftaktworkshop im September 2018 wurden in sieben Projektgruppen Herausforderungen, Ziele und Priorisierungen diskutiert. Bei einer Zwischenevaluation wurden im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss erste Ziele formuliert, deren Umsetzung in Teilen bereits begonnen hat

bzw. deren Umsetzung geprüft wird: Dazu gehört etwa die Einrichtung von Schulbegleiterpools an den Förderschulen, eine erhöhte Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung, die Berücksichtigung barrierefreier Angebote bei der weiteren Ausgestaltung des Naturparks, der Ausbau des Pflegestützpunktes und weitere Maßnahmen. Diese Ziele gilt es nun mit den festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Die zahlreichen Beratungsmöglichkeiten, angefangen bei den Behörden in den Ämtern und dem Kreis, die ohnehin eine Auskunft- und Beratungsverpflichtung haben, über die Behindertenbeauftragten, die unabhängige Teilhabeberatung bis zu den zahlreichen Beratungsangeboten der Träger der Eingliederungshilfe sowie den spezialisierten Beratungsstellen der Schuldnerberatung, der Alkohol- und Drogenberatung, den Erziehungsberatungen, dem Pflegestützpunkt und anderen mehr helfen den Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, wenn es Fragen zum Einzelfall gibt. Diese bringen sich aber auch in die Diskussion um die Struktur von Hilfen ein und sind damit Partner bei der Umsetzung des Aktionsplans.

Um die Ergebnisse der sieben Themengruppen zusammenzuführen, hat sich eine Kernredaktionsgruppe gebildet, die Ergebnisse nachgehalten, Fragen geklärt und dann und wann auch auf Beschleunigung gedrängt hat. Dieser Gruppe um Dr. Michael Riederer (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe), Kirsten Vidal und Ulrich Ewald (Kreisbehindertenbeauftragte), Gitta Neemann-Güntner (Vorsitzende des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses), Michael Blanke (Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen), Peter Kessler (mehrwerte GmbH), den Koordinatoren der Projektgruppen sowie den vielen engagierten Teilnehmenden an den Projektgruppen sei an dieser Stelle für ihre Arbeit besonders gedankt.

4. Grußwort der Vorsitzenden des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses in Leichter Sprache

- Gitta Neemann-Güntner -



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner
im Kreis Herzogtum Lauenburg,

mein Name ist Gitta Neemann-Güntner.

Ich bin die Vorsitzende im Sozial-Ausschuss im Herzog-
tum Lauenburg.

Der Kreis-Aktions-Plan für das Herzogtum Lauenburg
ist fertig. Viele Menschen haben diesen Plan
zusammen erstellt.

Das hat fast 3 Jahre gedauert.

Was kann der Kreis-Aktions-Plan für uns bedeuten?

Behinderung ist ein wichtiges Thema in Schleswig-Holstein.

Jeder fünfte Mensch ist in Schleswig-Holstein behindert.



Zum Beispiel:

- von Geburt an
- durch Unfall
- durch Krankheit
- im Alter



Behinderung darf uns nicht einschränken.

Alle Menschen müssen am Leben teilnehmen können. Das ist Inklusion.

So steht es in der Behindertenrechts-Vereinbarung
der Vereinten Nationen. Deutschland hat diese
Vereinbarung im Jahr 2009 unterschrieben.



Das Leben besteht aus vielen Lebens-Bereichen.

Leider können nicht alle Menschen in den Lebens-Bereichen mitmachen.

Hindernisse schließen einige Menschen aus.

Wir müssen Hindernisse in unserer Gesellschaft abbauen.



Unsere Gesellschaft muss Inklusion wollen.

Inklusion ist eine Aufgabe für jeden Lebens-Bereich.

Inklusion muss in jedem Lebens-Bereich klappen.



Politik muss bei diesen Aufgaben schnell handeln.

Menschen aus

- Politik
- Verwaltung
- Vereinen
- Einrichtungen



haben bei diesem Kreis-Aktions-Plan mitgemacht.

Die Politik im Herzogtum Lauenburg muss diesen Kreis-Aktions-Plan jetzt umsetzen.

Zum Beispiel:

- im Sozial-Ausschuss
- im Bildungs-Ausschuss
- im Kultur-Ausschuss



Die Umsetzung findet ab August im Jahr 2020 statt.

Nur zusammen können wir gute Lösungen umsetzen.

Im Kreistag arbeiten die Politiker. Besuchen Sie unsere Treffen im Kreistag!

Machen Sie mit! Darauf freue ich mich sehr!

Die Politik wird in Zukunft regelmäßig über die Umsetzung berichten.

Zum Beispiel in Zeitungen und im Internet.

Sie können den Kreis-Aktions-Plan dann auch in Leichter Sprache lesen.

Zum Schluss blicke ich in die Zukunft:

Können alle Menschen im
Herzogtum Lauenburg mitmachen?

Wenn ja, dann sind wir alle Sieger!



Seien Sie gespannt auf die Umsetzung!

Ich bin ebenfalls gespannt!

Mit gemeinschaftlichen Grüßen



Gitta Neemann-Güntner

Die Illustrationen hat Stefan Albers vom Atelier Fleetinsel erstellt.

5. Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplans

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 03.05.2008 haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, notwendige Handlungsbedarfe in die Wege zu leiten, um die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sicherzustellen.

Ziel ist es, die Idee der Inklusion in den Alltag aller Menschen zu integrieren. Dabei ist der Kreisaktionsplan ein Meilenstein in diesem Prozess auf dem Weg zur Inklusion.

Auf Initiative der Kreisbehindertenbeauftragten hat der Kreistag am 07.12.2017 beschlossen, dass ein Kreisaktionsplan Inklusion für den Kreis Herzogtum Lauenburg erstellt wird.

Der Aktionsplan soll im Zeitraum 2018 bis 2020 zu ausgewählten Themen erstellt werden. Dies soll unter Beteiligung aller relevanten Akteure geschehen.

Folgende Themen wurden in den sieben Themengruppen bearbeitet:

1. Wohnen
2. Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)
3. Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt
4. Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus
5. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität
6. Gesundheit und Pflege
7. Politische Teilhabe

5.1 Ablauf und Struktur des Prozesses

Da die Erstellung des Aktionsplans Teil eines gesellschaftlichen Prozesses ist, war es von vornherein beabsichtigt, alle relevanten Akteure in den Prozess einzubinden. Zu ihnen gehören die Behindertenbeauftragten, Vertreter*innen der Verwaltung, der Politik, der Betroffenenorganisationen, der Leistungserbringer*innen, öffentliche Leistungsträger*innen, interessierte Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Behinderung, betroffene Familienangehörige und Experten zu einzelnen Themen. Insgesamt haben sich im Laufe der Zeit über 100 Personen an diesem Prozess zur Erstellung des Aktionsplans beteiligt.

Begonnen hat der Prozess mit der Auftaktkonferenz am 4.9.2018. An dieser Konferenz haben über 100 Personen teilgenommen. Die Personen, die aktiv an dem weiteren Prozess der Erstellung des Aktionsplans teilnehmen wollten, hatten hier die Möglichkeit, sich einer der Themengruppen zuzuordnen.

Der Prozess zur Erstellung des Kreisaktionsplans soll mit einer Abschlusskonferenz am 27.08.20 abgeschlossen werden.

Themengruppen

Von November 2018 bis März 2020 haben sich die sieben Themengruppen getroffen und die Maßnahmen für den Kreisaktionsplan erarbeitet. Aus den von jeder Gruppe erstellten 20 Maßnahmen wurden am Ende fünf Maßnahmen für den Aktionsplan ausgewählt, sodass der Aktionsplan insgesamt 35 Maßnahmen enthält.

Hinzu kommen aufgrund ihrer Besonderheit oder übergreifenden Bedeutung die folgenden Maßnahmen:

- Inklusionsbüro
- Unterstützung von Kindern aus dem Umfeld von Menschen mit Behinderung
- Inklusives Wohnen im Herzogtum in gemeinsamer Verantwortung

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit innerhalb der Themengruppen war die Vernetzung untereinander. Durch die gemeinsame Arbeit und das Knüpfen von Kontakten konnten wichtige Informationen ausgetauscht werden.

Moderator*innen

Jeder Themenworkshop wurde von einer/m Moderator*in der mehrwerte GmbH moderiert.

Die Moderator*innen leiteten die Workshops anhand einer von der mehrwerte GmbH entwickelten und weitestgehend standardisierten Moderationsvorlage. Damit war es möglich, in allen Themenworkshops die Vorgabe zur Erstellung von fünf Maßnahmen pro Sitzung zu erfüllen, von denen am Ende wiederum fünf Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen worden sind.

Alle Maßnahmen wurden anhand einer Entscheidungsmatrix klassifiziert.

Entscheidungsmatrix Thema / Querschnittsthema / Datum



Die Moderator*innen sind für die Ergebnisse, nicht aber die Inhalte verantwortlich.

Koordinator*innen

Jede Themengruppe wurde von einer Koordinatorin oder einem Koordinator begleitet.

Die Aufgabe der Koordinator*innen war es, die Themengruppen logistisch zu unterstützen und über die Ergebnisse der Workshops in den Kernredaktionssitzungen zu berichten. Folgende Koordinator*innen haben die Themenworkshops begleitet:

Thema	Name	Organisation
Wohnen	Stephanie Gömann	Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH
Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)	Jana Laval	Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg
Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt	Udo Spiegelberg	Brücke SH
Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus	Kirsten Vidal	Behindertenbeauftragte
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität	Marion Praszler	Vorwerker Diakonie
Gesundheit und Pflege	Cornelia Hagelstein	Pflegestützpunkt
Politische Teilhabe	Dr. Michael Riederer	Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg

Kernredaktion

Koordiniert und unterstützt wurde die Arbeit der Themengruppen durch eine Kernredaktion. In der Kernredaktion waren die mehrwerte GmbH, die Koordinator*innen und die Vorsitzende des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses des Kreises Herzogtum Lauenburg vertreten. Die Kernredaktion hat den gesamten Prozess koordiniert, begleitet und Steuerungsimpulse gegeben.

5.2 Dokumentation und Transparenz

Alle an dem Prozess Beteiligten hatten zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Ergebnisse aus allen Themengruppen zu sehen. Dazu wurde im Internet

durch die mehrwerte GmbH ein virtueller Speicherplatz (High Drive) bereitgestellt, auf den alle Akteure zugreifen konnten. Die Informationen wurden nach jedem Workshop aktualisiert und waren damit sofort verfügbar. Somit sind für die Zukunft alle erarbeiteten Maßnahmen erhalten, auch wenn sie nicht direkt im Aktionsplan verankert sind. Damit ist nichts verloren gegangen und es besteht in Zukunft die Möglichkeit, mit diesen Informationen weiterhin zu arbeiten.

6. Die ausgewählten Aktionen

In den sieben Themenworkshops zur Erarbeitung des Kreisaktionsplans Inklusion für den Kreis Herzogtum Lauenburg wurden insgesamt 35 themenbezogene Aktionen durch die Teilnehmenden der Workshops in eigener Verantwortung durch Mehrheitsentscheidung ausgewählt. Hinzu wurde durch die Teilnehmenden die Einrichtung eines themenübergreifenden „Inklusionsbüros“ als notwendig erachtet. Diese Maßnahme ist als besondere Maßnahme zusätzlich den themenbezogenen Maßnahmen vorangestellt.

Aus den insgesamt 35 erarbeiteten Aktionen haben die Arbeitsgruppen zu jedem Thema 5 Maßnahmen ausgewählt, die jetzt Bestandteil des Aktionsplans sind.

Über allen Maßnahmen steht die Einrichtung eines Inklusionsbüros.

6.1 Das Inklusionsbüro

Von allen Themengruppen zur Erstellung des Aktionsplans wurde die Notwendigkeit gesehen, im Kreisgebiet ein Inklusionsbüro einzurichten. Deshalb wird im Aktionsplan diese übergreifende Aktion besonders herausgehoben und an die erste Stelle der erarbeiteten Aktionen gesetzt.

Maßnahme Nr. 6.1	Übergreifende Maßnahme Inklusionsbüro
Ziel	In der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird ein Inklusionsbüro mit mindestens 1,0 VK eingerichtet.
Beschreibung	<p>Der Kreistag richtet eine Vollzeitstelle für die Sicherung des Umsetzungsprozesses des „Aktionsplans des Kreises Herzogtum Lauenburg“ sowie für Schnittstellenaufgaben, insbesondere zur Vermeidung von Doppelstrukturen in Hinblick auf bestehende Beratungsangebote und Netzwerke ein.</p> <p>Der/die Mitarbeiter*in ist „Kordinator*in“ oder „Inklusionsbeauftragte*r“ des Kreises Herzogtum Lauenburg und arbeitet eng mit der Kreisbehindertenbeauftragten zusammen.</p> <p>Der/die Mitarbeiter*in ist verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zeitliche und inhaltliche Steuerung des Umsetzungsprozesses des Aktionsplans • die strukturelle Unterstützung von Beratungsstellen (EUTB, Pflegestützpunkt u.a.) und Ehrenamt • die Erstellung einer Inklusionskarte oder eines Inklusionsatlases des Kreises • die Pflege eines Netzwerks wie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)... • Anfragen von Institutionen innerhalb des Kreises • Öffentlichkeitsarbeit für eine barrierefreie Gesellschaft und eine inklusive Bewusstseinsbildung • die Benennung von Defiziten in der Versorgung

	<ul style="list-style-type: none"> • den Überblick über die Rechtsbereiche im Zusammenhang mit einer inklusiven Gesellschaft und vermittelt zwischen diesen • die Erstellung einer barrierefreien Webseite • die Unterstützung und Beratung der Fachdienste der Kreisverwaltung bei der Umsetzung inklusiver Handlungsansätze • die Unterstützung inklusiven Supports • die Umsetzung von „Inklusives Wohnen im Herzogtum in gemeinsamer Verantwortung“ • für die Schaffung zusätzlicher inklusiver Wohnraumangebote • die Erstellung eines Jahresberichtes „Fortschritte der inklusiven Gesellschaft im Kreis“ <p>Der/die Mitarbeiter*in ist nicht verantwortlich für Individualberatung! (Es erfolgt keine „peer-to-peer“ Beratung über diese Stelle.)</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss • Kreistag
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger*innen im Kreis Herzogtum Lauenburg • Menschen mit Behinderung im Kreis • Kreisverwaltung • Leistungserbringer*innen
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

6.2 Wohnen

Koordinatorin: Frau Stephanie Gömann, Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH, Ressortleiterin der Fachabteilung Rehabilitation, Teilhabe und Projektentwicklung

Maßnahme Nr. 6.2.1	Wohnen Kreisbeauftragte*r für (barrierefreies) Wohnen
Ziel	Kreisbeauftragte*r für (barrierefreies) Wohnen Der/die Kreisbeauftragte für (barrierefreies) Wohnen ist als koordinierende Person für das Thema Wohnen in Festanstellung bei der Kreisverwaltung tätig und sichert die Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen
Beschreibung	Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer solchen Stelle. Die erforderlichen Qualifikationen sowie das Einstellungsverfahren finden unter Einbeziehung des/der Behindertenbeauftragten statt.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Kontakt und Aufbau eines Netzwerks zum Wohnungsmarkt, Wohnungsanbietern und Mietervereinen (vgl. auch „Inklusives Wohnen im Herzogtum in gemeinsamer Verantwortung“)• Zusammenarbeit mit Kreis- und kommunalen Behindertenbeauftragten• Aufbau eines Netzwerkes zu anderen Arbeitskreisen (PSAG etc.)• Öffentlichkeitsarbeit• Entgegennahme und Weiterleitung von Rückmeldungen zu Wohnraum, der als barrierefrei deklariert, aber tatsächlich ungeeignet ist

	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege einer für die Öffentlichkeit nutzbaren, barrierefreien Datenbank bzw. Onlineplattform zu barrierefreien Wohnungen und speziellen Wohnangeboten (z.B. Eingliederungshilfe, Senioren etc.) im Kreis • Ansprechpartner für Wohnungssuchende mit besonderem Bedarf (z.B. rollstuhlgerechte Ausstattung) • Vermittlung von Wohnungssuchenden an geeignete Anbieter • Ermittlung von ungedeckten Bedarfen und Angebotslücken; Weitergabe dieser Informationen an die zuständigen Stellen • Steuerung der bedarfsgerechten Vermittlung von Wohnraum
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolitik • Behindertenbeauftragte*r des Kreises und der Kommunen
Zielgruppe	Wohnungssuchende mit und ohne Behinderung, bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen (z.B. spezielle räumliche Anforderungen, seelische Behinderungen oder Suchterkrankte)
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme	Wohnen
Nr. 6.2.2	Menschen mit Behinderung entwickeln Konzepte
Ziel	<p>Aktive Mitgestaltung von Angeboten und Entwicklung von Konzepten durch Menschen mit Behinderung.</p> <p>Das persönliche Lebens- und Wohnumfeld wird durch Menschen mit Behinderung aktiv und selbstbestimmt mitgestaltet. An der Ausgestaltung und Realisierung von Wohnangeboten wird konkret mitgewirkt. Dies geschieht durch eine Einbindung in Planungsprozesse und in die Konzeptentwicklung.</p>
Beschreibung	<p>Menschen mit Behinderung sind von Beginn an bei der baulichen Planung von Wohnraum beteiligt. Darüber hinaus erfolgt auch eine aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von Konzepten zu Assistenzangeboten und Leistungserbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe.</p> <p>Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung dabei unterstützt und dazu befähigt, eigene Gruppenangebote in der Nachbarschaft anzubieten, um ihr Wohnumfeld und ihren Sozialraum aktiv mitzugestalten.</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung • Anbieter*innen von Leistungen • Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung • Nachbarschaft • Anbieter*innen von Leistungen
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.2.3	Wohnen Schulung von Personen in Verwaltung und Politik
Ziel	<p>Sensibilisierung und Schulung von Personen in Verwaltung und Politik, um ein tieferes Verständnis für die behinderungsbedingten Anforderungen an das Lebens- und Wohnumfeld von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu bekommen.</p> <p>Den o.g. Personen ist bewusst, dass die Bedarfe und Notwendigkeiten in Bezug auf das Wohnen je nach Art und Ausprägung der Behinderung unterschiedlich sind. Mittelbar soll hierdurch die Entstehung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum befördert werden.</p>
Aufgaben Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Politik: • Kontaktaufnahme zur Kommunalpolitik sowie zum Kreispräsidenten Herrn Füllner und der Vorsitzenden des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses des Kreises Herzogtum Lauenburg Frau Neemann-Güntner • Initiierung von Besuchen der Politiker*innen in unterschiedlichen Angeboten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung • Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Kontaktes zur Vertiefung des Verständnisses für die besonderen Anforderungen an Wohnraum • Offener Brief an den Kreistag zur Sensibilisierung für die umfassenden Anforderungen an Wohnraum • Einladung von Politikerinnen und Politikern und Personen aus den Verwaltungen, um Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu befördern • Fortbildungsveranstaltungen über Behinderungs- und Krankheitsbilder unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Anforderungen an das Lebens- und Wohnumfeld

	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Mitarbeiter*innen in Ämtern und Verwaltungen: • Schulung zum Thema barrierefreies Wohnen • Schulungen der Mitarbeiter*innen in der Verwendung Leichter Sprache • Entwicklung von Formularen in Leichter Sprache für die Ämter und Verwaltungen • Im persönlichen Gespräch über individuelle Anforderungen und Alltagsschwierigkeiten in Bezug auf das Thema Wohnen informieren • Mitarbeitende in den Ämtern und Verwaltungen, die mit der Bewilligung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu tun haben, sollen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Praktikum im Bereich eines Wohnangebots für Menschen mit Behinderung machen • Fortbildungsveranstaltungen über Behinderungs- und Krankheitsbilder unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Anforderungen an das Lebens- und Wohnumfeld • Themenbezogene Fortbildungen für Betroffene durch Experten beim Kreis
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung • Politik • Ämter und Verwaltungen • Anbieter*innen von Leistungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolitik • Ämter und Verwaltungen • Anbieter*innen von Leistungen
Gewichtung	Kleine Schritte

Maßnahme Nr. 6.2.4	Inklusives Wohnen im Kreis Herzogtum Lauenburg in gemeinsamer Verantwortung
Ziel	Erweiterung des Angebots an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Es werden zukünftig mehr Mietverträge vom Vermieter direkt mit Menschen mit Behinderung geschlossen
Beschreibung	<p>Wohnungsgeber und Leistungserbringer unterzeichnen eine Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Erklärung.</p> <p>Die Wohnungsgeber melden adäquaten, verfügbaren Wohnraum an Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen sowie an andere geeignete Stellen im Kreis und streben den Abschluss direkter Mietverträge mit Menschen mit Behinderung an.</p> <p>Die Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen stehen im Gegenzug den Wohnungsgebern grundsätzlich als Ansprechpartner bei Auftreten von Problemen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall tatsächlich zuständig sind.</p> <p>Zwischen den Unterzeichnern der „Inklusives Wohnen im Herzogtum in gemeinsamer Verantwortung“ erfolgen regelmäßige Treffen zum Austausch über Zusammenarbeit und Vermittlung fachrelevanter Inhalte.</p> <p>Vergleiche auch Kapitel 7.1.</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Unternehmen der Wohnungswirtschaft und potentielle Vermieter*innen • Kreisbehindertenbeauftragte*r, Inklusionsbeauftragte*r oder Kreisbeauftragte*r für barrierefreies Wohnen

	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter*innen von Leistungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung • Unternehmen der Wohnungswirtschaft und andere Vermieter*innen
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.2.5	Wohnen Abbau von Ängsten und Vorurteilen bei Wohnungsgeber*innen
Ziel	Abbau von Ängsten und Vorurteilen bei Wohnungsgeber*innen, um die Chance auf eigenen Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Im Vordergrund steht das Ziel, Wohnungsgeber*innen zu einer generellen Bereitschaft zur Vermietung an Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen zu ermutigen und Vorurteilen entgegen zu wirken.
Beschreibung	<p>Vermieter*innen sollen ermutigt werden, mit mehr Akzeptanz und Wohlwollen zu vermieten und gleichzeitig Handlungsspielraum bei schwierigen Mietverhältnissen im Sinne fehlender „Mietkompetenzen“ gewinnen.</p> <p>Die Beratung und Unterstützung für Vermieter*innen in schwierigen Mietverhältnissen soll erfolgen, bevor Rechtschritte (wie z.B. Räumungsklagen) erforderlich werden. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Alternativwohnraum durch den Kreis unabhängig von der etwaigen Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen.</p> <p>Es soll darüber hinaus auch ein kommunaler Pool an kurzfristig verfügbarem Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot aufgebaut werden und so Obdachlosigkeit vermieden</p>

	werden. Bei diesem Alternativwohnraum kann es sich u.a. auch um Wohnwagen, Bauwagen etc. handeln.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Kommunalverwaltungen und Ordnungsämter • Anbieter*innen von Wohnraum • Anbieter*innen von Leistungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumsuchende mit und ohne Behinderungen, insbesondere Mieter*innen mit Einschränkung der Mietkompetenz • Wohnungsgeber*innen
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

6.3 Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)

Koordinatorin: Frau Jana Laval, Kreis Herzogtum Lauenburg, Beratung und Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen im Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Maßnahme Nr. 6.3.1	Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch) Inklusives Bildungsbüro
Ziel	Es soll ein inklusives Bildungsbüro eingerichtet werden, das sich auch dezentral an gut besuchten Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Familienzentren, Volkshochschulen, etc.) befinden kann. Deren Mitarbeiter*innen beraten die Besucher individuell zu weiteren Bildungsmöglichkeiten und unterstützen sie mit Rat und Tat. So könnte beispielsweise gemeinsam barrierefrei erreichbare Klavierlehrer*innen gesucht oder Schwimmunterricht für Kinder mit geistiger Behinderung organisiert werden.
Beschreibung	Räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung sind vom Kreis Herzogtum Lauenburg zur Verfügung zu stellen. Zunächst sind für die Planung 50.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen. Die sich anschließende Finanzierung der Umsetzung ist abzusichern. Um eine permanente Präsenz zu gewährleisten, sollte die Stelle mit zwei Vollzeitstellen besetzt werden. Barrierefreiheit wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche/r Ansprechpartner*in, Fürsprecher*in, Ideenentwickler*in, Perspektivenentwickler*in • Begleitung („an die Hand nehmen“) von Betroffenen, z.B. von Eltern und Kindern, oder von Ehrenamtlichen aus Vereinen... • Vernetzung mit dem Inklusionsbüro, EUTB, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Vereinen, Verbänden, Jugendamt etc. • Mobilität in Bezug auf Bildungseinrichtungen, mit dem Ziel, ein niedrighschwelliges Angebot zu machen • Werbung in Bildungseinrichtungen
Beteiligte	Kreispolitik
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.3.2	Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch) Ausweitung bestehender Begegnungsangebote
Ziel	Es soll eine Ausweitung bestehender Angebote für öffentliche Begegnungen im gesamten Kreisgebiet erfolgen, z.B. Offene Räume, Begegnungscafés, ... Dabei sollen besonders inklusive Begegnungen gefördert werden.
Beschreibung	Der Kreis stellt Räume zur Verfügung. Sollten nicht kreiseigene Räume benötigt werden, unterstützt der Kreis finanziell (Reinigung, Hausmeister, ...) Generell soll der Kreis finanziell unterstützen.
Beteiligte	Kreispolitik
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.3.3	Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch) Überwinden von Abgrenzungsproblematiken
Ziel	Überwinden von Abgrenzungsproblematiken zugunsten der Betroffenen anhand umsetzbarer Einzelprojekte.
Beschreibung	<p>Die Kreispolitik verpflichtet eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und den Schulen des Kreises zur Bildung eines Arbeitskreises zu einem Einzelprojekt, z.B. für ein inklusives Ganztagsangebot und Ferienbetreuung an den Schulen des Kreises.</p> <p>Die Gruppe berichtet regelmäßig im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss.</p> <p>Der Auftrag der Gruppe endet jeweils, wenn inklusive Strukturen in dem jeweiligen Projekt (hier im Beispiel Ganztagschulen) etabliert sind und nur noch Einzelfälle zu verhandeln sind.</p> <p>Für die Einzelprojekte müssen ausreichende finanzielle Mittel eingeplant werden, für das Projekt Inklusive Ganztagschule an den Kreisschulen beispielsweise für die Planung 30.000,00 €. Die Finanzierung der Umsetzung muss gesichert sein.</p>
Beteiligte	Kreispolitik, Kreisverwaltung (Mitwirkung in Gremien)
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.3.4	Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch) Verbesserte Teilhabe an Bildungsangeboten
Ziel	Menschen mit Behinderungen können inklusiv an allen Bildungsangeboten im Kreis teilhaben. Die Bildungseinrichtungen aller Träger*innen im Kreis müssen hierzu ausreichend räumlich, sächlich und personell ausgestattet sein.
Beschreibung	Die Kreispolitik muss die eigenen Bildungseinrichtungen ausreichend ausstatten und die nötigen Finanzen im jeweils kommenden Haushalt einplanen. Für Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, z.B. in Schulen des Landes, setzen sich Kreispolitiker*innen in den entsprechenden Gremien für eine ausreichende Ausstattung ein.
Beteiligte	Kreispolitik
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.3.5	Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch) Ausbau der Stelle der/des Kreisbehindertenbeauftragten
Ziel	Die Stelle der/ des Kreisbehindertenbeauftragten soll als Vollzeitstelle unbefristet eingerichtet werden.
Beschreibung	Es ist erforderlich, die ehrenamtliche Tätigkeit der/ des Kreisbehindertenbeauftragten in eine unbefristete 1,0-Vollzeitstelle umzuwandeln. Dazu bedarf es angemessener Bezahlung und regelmäßiger Fortbildungen sowie des Einbringens in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss.
Beteiligte	Kreispolitik
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Schnelle Gewinne / weitreichende Entscheidung

6.4 Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt

Koordinator: Herr Udo Spiegelberg, Verbundmanager der
Brücke Schleswig-Holstein im Kreis Herzogtum Lauenburg

Maßnahme Nr. 6.4.1	Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt Realisierung von Peer-to-Peer Qualifizierungen
Ziel	Peer-to-Peer Qualifizierung Initiative zur Realisierung von Peer-to-Peer Qualifizierungen
Beschreibung	<p>Der Kreistag beschließt die Förderung der Qualifizierung und der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in soziale Arbeitsfelder.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kreistag informiert sich zunächst über die angebotenen Peer-to-Peer Qualifizierungen im Kreis (z. B. Ex-In Ausbildungen und andere).• Definiert eine Haltung „Wir begrüßen die Einbeziehung von Menschen mit Erfahrung in alle psychosozialen Handlungsfelder“ und veröffentlicht diese (Pressekonferenz)• Diskutiert Finanzierungsmöglichkeiten (pauschale Finanzierungen als Stipendien, Nutzung von Eingliederungshilfe ...)• Startet ein Modellprojekt im Kreis (Finanzierung z.B. über europäischen Sozialfonds) und fördert die Einstellung von Menschen mit Qualifikationen im Kreis.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">• Landrat• Kreistag• Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss• Fachbehörde

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer*innen der Gruppe Arbeitswelt, Leistungserbringer*innen, potenzielle Arbeitgeber*innen (Kliniken, sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungszentren, EUTB= Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung), Mitglieder*innen der PSAG
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger*innen im Kreis Herzogtum Lauenburg • Menschen mit Behinderung • Fachamt für Eingliederungshilfe • Leistungserbringer*innen
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.4.2	Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt Neue Akteure bieten Arbeitsplätze
Ziel	Neue Akteure bieten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung an. Die Kreisverwaltung geht mit einer Zielbeschäftigungsquote von 8 % voran.
Beschreibung	<p>Wir wenden uns in einem ersten Schritt an den Landrat und bitten ihn, in diesem Prozess ein Leuchtturmprojekt zu installieren („die Kreisverwaltung geht voran“).</p> <p>Herr Dr. Mager wird Gespräche führen und für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in den Abteilungen des Kreises werben (Personalrat, der Schulrat bzw. die Schulpfängerin, Fachdienstleiter*innen etc.).</p> <p>Dann wird der Landrat einen Plan erstellen, wie es möglich wird, eine Beschäftigungsquote von 8 % zu erreichen.</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 % wird übererfüllt.</p> <p>Der Landrat wird zusätzlich in Gesprächen mit Bürgermeister*innen und anderen Vertreter*innen der Kommunen dafür werben, dass auch dort zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung entstehen.</p>
Beteiligte	Dr. Mager (oder jemand in seinem Auftrag) bringt den Stein ins Rollen.
Zielgruppe	<p>Die neuen Anbieter*innen sind identifiziert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung /Schulamt/Sozialpsychiatrischer Dienst • Gemeindeverwaltungen • Kirchen • Sportbund
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.4.3	Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt Sensibilisierung des Systems Schule
Ziel	Sensibilisierung des Systems Schule Lehrer*innen und Schüler*innen sollen durch Informationen und persönliche Begegnungen zum Thema Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.
Beschreibung	Mitarbeiter*innen aus der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft oder der Themengruppe Arbeitswelt werden sich an die Schulrätin wenden und ihr von diesem Projekt berichten. Dann werden geeignete und systematische Kontakte hergestellt, wie und welche Informationen in die Schulen gebracht werden.
Beteiligte	Schulrätin, Schulen, Lehrer*innen, Schüler*innen
Zielgruppe	Lehrer*innen, Schüler*innen, Betroffene, Angehörige
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.4.4	Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt Zentrum für Beruf und Behinderung
Ziel	Zentrum für Beruf und Behinderung Es sollten von den Leistungsträger*innen abgestimmte Sprechzeiten angeboten werden, analog den Jugendberufsagenturen mit dem Ziel, alle Kompetenzen unter einem Dach zu versammeln. Übergeordnetes Ziel: Entscheidungszeiten verkürzen und Entscheidungen sichern.

Beschreibung	<p>Es werden von den Leistungsträger*innen gemeinsame und übergreifende Beratungen und Informations- und Diskussionsveranstaltungen angeboten.</p> <p>Zum Beispiel: monatlicher Termin mit festen Beratungszeiten an einem gut erreichbaren Ort im Kreis.</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe • Jugendhilfe • Agentur für Arbeit • DRV Nord und DRV Bund • Krankenkassen (!)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Schwerbehinderung • Bürger*innen • Rehabilitanden • Betroffene und Angehörige
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.4.5	Übergang Schule-Beruf und Arbeitswelt Finanzierung von Selbsthilfe
Ziel	<p>Finanzierung von Selbsthilfe.</p> <p>Es gibt im Kreis eine Beratung zur Finanzierung von Flyern, Broschüren etc., die auch Mittel auszahlt.</p>
Beschreibung	<p>Selbsthilfegruppen oder kleine Vereine haben oft nicht die nötigen finanziellen Mittel, um über ihre (neuen) Angebote und ihren Service zu informieren.</p> <p>Der gesellschaftliche Mehrwert kann gesteigert werden, wenn diese Angebote bekannt sind.</p>

Beteiligte	Verortung der Beratungsstelle an neutraler Stelle, entweder in der Kreisverwaltung oder in der EUTB (Ergänzende Unabhängige Beratungsstelle)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen • Angehörige • Unternehmer*innen • Vereine und Organisationen
Gewichtung	Schnelle Gewinne

6.5 Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus

Koordinatorin: Frau Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte

Maßnahme Nr. 6.5.1	Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus Kulturschlüssel im Herzogtum gründen
Ziel	<p>Kulturschlüssel im Herzogtum gründen: Etablieren einer Koordinationsstelle für gemeinsame inklusive Angebote im Bereich Kultur und Freizeit (Hamburger und Kieler Kulturschlüssel)</p> <ul style="list-style-type: none">• Begegnung von Menschen, die sich sonst nicht treffen würden (Kultur und Freizeit werden zum Mittler für Begegnung)
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung einer Vollzeitstelle• Freiwilligenkoordination Übernahme von Verantwortung• ÖPNV Anbindung z.B. durch Stiftungen/ Bürgerbusse• Datenbank auf Kreisebene (Schritt für Schritt): Datensammeln, selektieren• Etablieren einer barrierefreien Webseite, barrierefreie Kommunikation und Distribution (auch in Werkstätten)• Kulturstifter*innen, Nutzer*innen und Freiwillige akquirieren• Gezielte Ansprache, Werbung von Freiwilligen, Stifter*innen/Nutzer*innen/Multiplikatoren finden• Zielgruppen identifizieren• Wissensvermittlung durch Teilnehmer*innen mit unterschiedlichen Kompetenzen

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Freiwilligen (Umgang mit schwierigen Situationen und Ruhe bewahren) • Kostenermäßigung bei Stifter*innen und Nutzer*innen
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenausschreibung ab August 2020 ab 01.01.2021 Beginn der Tätigkeit Messung der ersten Erfolge nach ca. sechs Monaten (z.B. wie viele Kulturstifter*innen wurden akquiriert; Ziel der AG stetiger Zuwachs) • Bericht an Dr. Mager/ Kreisbehindertenbeauftragte*r • Dann Definieren konkreter Wachstumsziele
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politik • Verwaltung • Städte / Kommunen • Lokale/r Behindertenbeauftragte*r
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.5.2	Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus Landkarte eines „Barrierefreien Herzogtum Lauenburg“
Ziel	Landkarte eines „Barrierefreien Herzogtum Lauenburg“ Datenerhebung für alle barrierefreien Angebote im Kreis z.B. Sportstätten, Hotels, Bildungsstätten, Kulturstätten, Museen, Naturparks, Märkte, Restaurants, Freizeitangebote, touristische Angebote
Beschreibung	Informationen zusammenstellen und gebündelt und barrierefrei z.B. in Leichter Sprache zur Verfügung stellen Koordination für einzelne Bereiche und eine Steuerungsstelle, die jegliche Informationen komprimiert als digitale Landkarte und in Druckform zur Verfügung stellt (analog der Webseite von Herrn Dusel, Bundesbehindertenbeauftragter)
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politik • Verwaltung <p>Alle Anbieter*innen (Sportvereine, Vereine, Kreisbehindertenbeauftragte*r, Kulturstiftungen, Kreisjugendring, Kreissportvereine, DEHOGA, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Aktivregionen, Stiftungen)</p>
Zeitraumen	Erstellen einer barrierefreien Webseite innerhalb von 12 Monaten kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Webseite
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.5.3	Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus Teilhabe in Sportvereinen für alle
Ziel	Teilhabe in Sportvereinen für alle Barrierefreie Sportanlagen (inkl. Wege, Duschen und WCs) (nicht gewünscht: eine Extra-Abteilung für Menschen mit Behinderungen)
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung von Barrierefreiheit abhängig machen (auf jeden Fall von einer Entwicklung dorthin) • Schaffung eines Inklusionsbeauftragten in Sportvereinen • Finanzielle Förderung der Inklusionsschulung von Übungsleiter*innen und Fachverbänden
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politik • Verwaltung • Schulen • Städte /Kommunen • Kreisjungendsportverband, Kreissportverband
Zeitraumen	Innerhalb der nächsten 10 Jahre
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit und ohne Behinderung • Seniorinnen und Senioren • Übungsleiter*innen • Kreis
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.5.4	Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus Schaffung von kreativen, inklusiven Angeboten
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Angeboten musischer, künstlerischer, kultureller Betätigung • Schaffung von kreativen inklusiven Angeboten <p>Benötigt werden: Gruppenleiter*innen für verschiedene Bereiche Material und Instrumente Räumlichkeiten</p>
Beschreibung	<p>Einbeziehung möglichst vieler sozialer Träger*innen, Vereine und Projekte</p> <p>Koordinierung durch eine Stabsstelle im Kulturbereich</p> <p>Evtl. Nutzung nicht mehr benötigter Wohncontainer auf öffentlichem Grund</p> <p>Raumnutzung für projektbezogene Darbietungen entgeltlich ermöglichen</p> <p>Nutzung für Beteiligte unentgeltlich ermöglichen oder nicht ausgelastete Räumlichkeiten öffentlich bezuschussen mittels eines kreiseigenen Fonds für Barrierefreiheit</p> <p>Evtl. Räumlichkeiten über das Internetportal der Stiftung Herzogtum Lauenburg (dort gibt es schon eine ähnliche Rubrik).</p>
Beteiligte	<p>Kreis</p> <p>Verwaltung</p> <p>diverse Träger*innen</p> <p>Politik</p> <p>Städte/Kommunen</p> <p>Stiftungen</p>

Zeithorizont	In einem Pilotprojekt von 12 Monaten Räumlichkeiten finden, öffentliche Kommunikation innerhalb eines Jahres
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Seelisch, geistig, körperlich behinderte Menschen • Zivilgesellschaft: therapeutische Wirkung von musikischem Erleben und Ergebnisse öffentlich teilen in Form von Auftritten, Vorträgen, Events etc. • Senioren
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.5.5	Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus Barrierefreies Herzogtum für Alle
Ziel	Es wird eine hauptamtliche Stelle für barrierefreie Freizeit – und Ferienangebote für Jung und Alt im Tourismusmanagement des Kreises, in den Städten und Kommunen geschaffen, um touristische barrierefreie Angebote im Kreis Herzogtum Lauenburg zu präsentieren.
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Ausflugsziele für Menschen mit Behinderung werden in Wegweisern beschrieben • Barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten werden geschaffen • Erstellung von barrierefreien Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung • Barrierefreie Spielplätze werden geschaffen • Wegweiser für barrierefreie Toiletten werden veröffentlicht • In den Naturparks des Kreises werden Wege für mobilitätseingeschränkte Menschen ausgebaut

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines barrierefreien Reiseführers für Lieblingsplätze, die für alle erreichbar sind • Veröffentlichung einer Wheelmap (Radlandkarte) • Barrierefreie gastronomische Angebote werden veröffentlicht • Badestellen und Schwimmbäder werden für Menschen mit Behinderung ausgebaut • Stadtpläne und Pläne für Kommunen werden für alle Behinderungsarten erstellt
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusmanagement der Städte, Kommunen und Kreise • Kreisverwaltung • Kreispolitik • Aktivregionen • Behindertenbeauftragte*r • EUSH für ländliche Räume
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Tourist*innen • Kinder- und Jugendgruppen • Dehoga • DLRG • Sport- und Freizeitverbände
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

6.6 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität

Koordinatorin: Frau Marion Praszler, Vorwerker Diakonie Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Maßnahme Nr. 6.6.1	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität Barrierefreie Internetseite und Formulare
Ziel	Barrierefreie Internetseite und Formulare
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Die geltenden gesetzlichen Grundlagen werden umgesetzt • Formulare werden gemeinsam mit Menschen mit Behinderung überarbeitet.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Landrat • Verwaltung • Formularentwickler*innen
Zielgruppe	Alle, auch Behördenmitarbeiter*innen, die weniger erklären müssen.
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.6.2	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität Verbesserung des ÖPNV
Ziel	Verbesserung des ÖPNV im Sinne der Menschen mit Behinderung
Beschreibung	Verbesserung des Verkehrsangebots im Kreis, insbesondere im Nord-Kreis am Wochenende. Einsatz nur von Niederflurbussen sowie die Einbindung von barrierefreien Taxen (AST). Ausbau der Haltestellen gemäß den Leitlinien

	des HVV; Ausbau des Bushaltestellenkatasters. Bessere Vernetzung mit der Bahn.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Ämter • Gemeinden • HVV • Nah.sh • DB • Kommunale Beauftragte
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Schnelle Gewinne, weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.6.3	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität Barrieren in den Köpfen abbauen
Ziel	<p>Barrieren in den Köpfen abbauen</p> <p>Politik, Anbieter*innen und Bürger*innen soll klar sein, wie wichtig es ist, dass genügend finanzielle Mittel/ Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Schaffung eines Selbstverständnisses für die Teilhabe der Menschen mit und ohne Behinderungen</p>
Beschreibung	<p>Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen, Presse, etc.)</p> <p>Anlässe für regelmäßige Begegnungen schaffen/ gemeinsame Aktionen veranstalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkter Kontakt mit Betroffenen, Nichtbetroffenen/ Angehörigen, Einbeziehung behinderter Menschen in Gremienarbeit/ Ausschüsse, Foren • Schaffung von Berührungspunkten, regelmäßige Treffen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Anbieter*innen • Politik • Städte • Kommunen • Bürger*innen
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.6.4	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität Die Verwaltung ist barrierefrei
Ziel	Die Verwaltung ist barrierefrei. Sie erkennt Barrierefreiheit für alle Bereiche als Querschnittsthema an.
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Behörden und Dienststellen des Kreises etablieren eine Willkommenskultur von der ersten bis zur letzten Tür (barrierefreie Verwaltung, die räumlich/sächlich/menschlich umgesetzt wird). • Zum Beispiel durch: <ol style="list-style-type: none"> 1. freundliche Räume, niedrige Empfangstresen und kundenorientierte Mitarbeitende sowie eine verständliche Sprache 2. Barrierefreiheit wird nach Brandschutz und Statik und vor Denkmalschutz als Prüffaktor bei Bauvorhaben festgeschrieben.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Landrat • einzelne Bürgermeister*innen • Fachbereichsleiter*innen & Mitarbeiter*innen • Entscheidung durch den Kreistag
Zielgruppe	Bürger*innen des Kreises
Gewichtung	Schnelle Gewinne, weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.6.5	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen über eine App
Ziel	Erreichbarkeit der Rettungsleitstellen über eine Smartphone App (v.a. für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung) ⇒ Notruf Plus Beispiel: Brandenburg Notruf SMS
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer App • Einbeziehung der Notrufzentrale und des Nothilfepersonals • Katastrophenschutz Dann: Bewerbung der App im Kreis
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Notrufzentralen • Polizei • Krankenhäuser • Feuerwehr • freiwillige Feuerwehr • Kreisleitstelle
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen • Alte Menschen
Gewichtung	Schnelle Gewinne

6.7 Gesundheit und Pflege

Koordinatorin: Cornelia Hagelstein, Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg

Maßnahme Nr. 6.7.1	Gesundheit und Pflege Einrichtung einer Koordinierungsinstanz mit Lotsen- funktion
Ziel	<p>Problemstellung: Durch die Vielzahl von Angeboten / Ansprüchen durch die Sozialgesetzbücher (V, IX, VIII, XI und XII) fehlt Betroffenen die Übersicht / Transparenz über die ihnen zustehenden Rechte.</p> <p>Aufbau und Einrichtung einer personellen Koordinierungsinstanz mit Lotsenfunktion, die Betroffene und Angehörige bedarfsgerecht und zielgerichtet berät und mit den Anbietern medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Angebote vernetzt.</p> <p>Die Maßnahme sollte in Anlehnung an das bundeseinheitliche Curriculum „Case-Management“ erfolgen.</p>
Beschreibung	Durch Anbindung an eine bereits bestehende Institution / Anlaufstelle des Kreises. Wichtig: Kein Ehrenamt, da zeitliche Ressourcen zu hoch sind und Fachwissen erforderlich ist.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">• Kreis• Land und Anbieter*innen <p>... damit Anbindung an Institution / Anlaufstelle und Finanzierung über Land und Bund gelingt und damit das Netzwerk und die Kommunikationswege funktionieren.</p>

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Betroffene und Angehörige• Anbieter*innen• Kreis und Land
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.7.2	Gesundheit und Pflege Schaffung eines Versorgungsnetzwerkes
Ziel	<p>Schaffung eines pflegerischen und betreuenden Versorgungsnetzwerkes für 24-Stundendienste.</p> <p>Viele pflegende Angehörige stehen vor dem Problem der Versorgung in den Fällen eigener Überbelastung oder eigener plötzlicher Erkrankung. Ihnen stellt sich die Frage, wer dann die Versorgung übernimmt. Oft für volle 24 Stunden. Es wird eine 24-Stunden-Bereitschaft und Versorgung notwendig.</p> <p>Zudem werden stationäre "Räume" gefunden und geschaffen.</p>
Beschreibung	Es soll eine Koordinierungsstelle entstehen, die über ein Netzwerk von Hilfeangeboten verfügt. Hierzu gehören ambulante und stationäre Angebote. Psychologische Fachkräfte und bestehende Strukturen (stationäre Einrichtungen) sollen entsprechend ergänzt werden.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis (Koordinierungsstelle) in Zusammenarbeit mit den einzelnen Pflegediensten und stationären Einrichtungen, die sich bereit erklären, an dem Projekt teilzunehmen.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene und Angehörige • langfristig auch Krankenhäuser und Psychiatrie
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.7.3	Gesundheit und Pflege Information politischer Kräfte verbessern
Ziel	<p>Problemstellung: Es fehlt an Wissen und Einsicht über Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung.</p> <p>Deshalb soll die Information (Förderung von Interesse, Motivation und Sensibilisierung) der politischen Kräfte im Kreis verbessert werden, um ein umfassendes und fachgerechtes Bild hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen, damit entsprechende Entscheidungen mitgetragen werden. Bestehende Netzwerke sind zu nutzen und Schwachstellen zu beheben.</p>
Beschreibung	<p>Um eine positive, sach- und bedarfsgerechte Entscheidung im politischen Umfeld für Menschen mit Beeinträchtigung zu erreichen, sind proaktive Gespräche der Fachleute vor und während politischer Sitzungen notwendig, um eine themengerechte Darstellung der Probleme zu erwirken.</p> <p>Durch Schulungen, Informationsveranstaltungen, Einblicke in entsprechende Einrichtungen und Gesprächsrunden können Probleme der Menschen mit Behinderung anforderungsgerecht bewertet werden.</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Verantwortungstragende • Abgeordnete des Kreistages • Leitungen von Einrichtungen • Sprecher*innen der Betreuten <p>Wobei eine Einbeziehung der Angehörigen einen wichtigen Baustein der Gesamtverständigung darstellt.</p>
Zielgruppe	Die Betroffenen
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.7.4	Gesundheit und Pflege Schaffung von Beratungskapazität
Ziel	<p>Problemstellung: Es herrscht ungenügendes Wissen auf Gemeindeebene und keine einheitliche Struktur zur Koordination und Stärkung des Ehrenamtes. Auch fehlt es an Transparenz bei Pflege und Betreuung.</p> <p>Deshalb benötigen wir die Schaffung von Beratungskapazität zur gemeindlichen Beratung und sektorenübergreifende Koordination von Schnittstellen, kontinuierliche Verbesserung von Schulung, Beratung, Fallmanagement, Betreuung von Ehrenamt, Vernetzung, Demenzbetroffenen und Umsetzung für Menschen mit geistigen und körperlichen Benachteiligungen und ihre Angehörigen.</p>
Beschreibung	Schaffung einer Stelle auf Kreisebene, die alle Bereiche (Leistungserbringer*innen, Leistungsträger*innen, Ehrenamtler*innen, Gemeinden, Betroffene, Politik und Beratende in Pflege, Medizin und Psychosozialer Betreuung, Sport, und Kultursegment) koordiniert und vernetzt.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Pflegestützpunkt • Gemeinschaft Pflegeberatung • Vereine und Fachkräfte der Bereiche Pflege, Gesundheit und Behinderung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bürger*innen • Leistungsträger*innen • Gemeinden • Kreis
Gewichtung	Schnelle Gewinne / weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.7.5	Gesundheit und Pflege Erstellen einer barrierefreien, digitalen Datenbank
Ziel	<p>Es soll vom Kreis eine barrierefreie digitale Datenbank über alle im Kreis bestehenden inklusiven Angebote, Hilfen, Beratungsstellen, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote, Selbsthilfegruppen, medizinischen Einrichtungen und Mobilitätsmöglichkeiten etc. erstellt werden.</p> <p>Diese Datenbank ist regelmäßig zu pflegen und zu aktualisieren.</p> <p>Durch diese Erfassung und Zusammenführung soll Transparenz für alle Nutzer*innen (Menschen mit Behinderung) sowie für alle Anbieter*innen geschaffen werden.</p>
Beschreibung	<p>Es wird Personal für die Recherche und die Informationssammlung benötigt und die IT-Abteilung für die Erstellung der Webseite / Datenbank.</p> <p>Die Finanzierung soll vom Kreis übernommen werden.</p>
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung • Behindertenbeauftragte*r • Beratende Funktionen • Anbieter*innen / Dienstleister*innen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Einschränkungen • Betreuer*innen • Nutzer*innen der Angebote • Angehörige • Beratende Funktionen • Anbieter*innen und Dienstleister*innen
Gewichtung	Schnelle Gewinne

6.8 Politische Teilhabe

Koordinator: Herr Dr. Michael Riederer, Leiter Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Maßnahme Nr. 6.8.1	Politische Teilhabe Patenschaften-Programm
Ziel	Patenschaften-Programm: Menschen mit Behinderung und politische Akteure lernen sich mit ihren jeweiligen Aufgaben kennen. Jeweils ein Politiker*innen und ein Mensch mit Behinderung sind wechselseitig Pat*innen füreinander.
Beschreibung	Es werden Listen jeweils von interessierten Menschen mit Behinderung und Kreispolitikern (auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete) erstellt. Jede*r Politiker*in und jeder interessierte Mensch mit Behinderung stellt eine kurze Selbstbeschreibung zur Verfügung. Die Menschen mit Behinderung sowie die Politiker*innen haben die Möglichkeit, sich eine Patin oder einen Paten zu wählen, mit dem sie in Austausch treten. Nur wenn beide wollen, findet es auch statt.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Akteure (Abgeordnete) • Es stellen sich Menschen aus der Kreispolitik und Menschen mit Behinderung aus dem Kreis zur Verfügung.
Zielgruppe	Alle Teilnehmer*innen Langfristig profitieren auch Menschen mit Behinderung und Kreispolitiker*innen, die nicht teilgenommen haben.
Gewichtung	Schnelle Gewinne

Maßnahme Nr. 6.8.2	Politische Teilhabe Alle politischen Veranstaltungen sind barrierefrei
Ziel	Alle politischen Veranstaltungen sind barrierefrei nutzbar. Kosten für Partizipationsleistungen (Dienstleistungen wie Gebärdendolmetscher*innen oder anlassbezogene Installationen, z.B. mobile Rampe) sollen aus einem Partizipationsfond kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden.
Beschreibung	Der Kreis stellt Mittel für einen Partizipationsfond zur Verfügung, auf den Veranstalter*innen zurückgreifen können (im Rahmen politischer Teilhabe) und erstellt einen Leitfaden und einen Kriterienkatalog für die Bewilligung der Mittel.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreistag • Die Kreisverwaltung
Zielgruppe	Alle
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.8.3	Politische Teilhabe Politische Willensbildung ist barrierefrei
Ziel	Politische Parteien nehmen ihren Auftrag zur politischen Willensbildung barrierefrei wahr. Alle Informationen, die der politischen Willensbildung dienen, werden barrierefrei zur Verfügung gestellt (z.B. Parteiprogramme, Wahlprogramme, Dokumente, Podcast, Newsletter, Protokolle, Anträge, Internetseite, Veranstaltungen, Standard BITV 2.0)
Beschreibung	Die Parteien verpflichten sich zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Masterplans in einem definierten Zeitrahmen.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Die politischen Parteien
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Parteien • Menschen mit Behinderung
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.8.4	Politische Teilhabe Inklusionscheck für Fördermittel
Ziel	Die Bewilligung aller Fördermittel ist abhängig von einem Inklusionscheck.
Beschreibung	Anträge auf Fördermittel werden nur bearbeitet, wenn sie ein inklusives Konzept beinhalten. Vergaberichtlinien werden entsprechend beschlossen und angepasst. Die Vergaberichtlinie beinhaltet die Checkliste „Inklusion“. Bewilligungsbescheide beinhalten ausdrücklich den inklusiven Aspekt. Die Umsetzung erfolgt prozesshaft, spätestens aber zum 01.01.2023.

Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolitik • Kreisverwaltung • Alle Antragsteller*innen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle • Insbesondere Menschen mit Behinderung
Gewichtung	Weitreichende Entscheidung

Maßnahme Nr. 6.8.5	Politische Teilhabe Beirat für Behindertenbeauftragte/n
Ziel	Die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung wird auf mehrere Schultern verteilt.
Beschreibung	Es wird ein Beirat zur Unterstützung des/der Behindertenbeauftragten bestellt. Der zuständige Fachausschuss des Kreistages entscheidet, welche der zur Verfügung stehenden Kandidaten den Beirat bilden werden. Die Leitung des Beirats erfolgt durch die/den Behindertenbeauftragte/n. Die Mitglieder des Beirats sind Experten in eigener Sache. Die Zahl der Mitglieder wird auf maximal sieben begrenzt, die für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden.
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolitik • Menschen mit Behinderung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle
Gewichtung	Schnelle Gewinne

7. Besondere Aufgabe: Kinder, die in von Behinderung betroffenen Familien leben

In der AG Barrierefreiheit und Mobilität wurde intensiv über das Thema Barrierefreiheit und was dies genau bedeutet beraten. Dabei ist eine Personengruppe in den Fokus geraten, die selbst nicht von Behinderung betroffen ist und sich trotzdem intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen muss.

In dem System Familie sind es vor allem die Kinder und Jugendlichen. Sie sind stille Helden oder Schattenkinder. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern oder die Geschwister eine Behinderung haben. Diese Kinder ohne Behinderung übernehmen immer mehr Verantwortung, treten eher in den Hintergrund, nehmen viel Rücksicht, finden nicht immer für ihre Sorgen und Nöte Gehör, weil die Sorgen der Familienmitglieder viel größer zu sein scheinen usw.

Die Zielgruppe fiel in allen Arbeitsgruppen des Kreisaktionsplans Inklusion auf. Als Ergebnis wünschen sich die Beteiligten die Entwicklung eines eigenen Projektes für diese Kinder.

Besonders hilfreich wäre in diesem Kontext eine Verbindung zur Arbeitsgruppe Mobilität, da es in unserem Flächenkreis oft schwierig ist, ohne elterliche Hilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B zu kommen. Dies beinhaltet ähnlich wie das Projekt des Theaterbusses möglicherweise eine Kooperation von unterschiedlichen Schularten, eine bessere Vernetzung von chancengleichen Sport-, Freizeit- und Kulturteilhabemöglichkeiten.

Schlussendlich würde ein solches Projekt einen wesentlichen Genesungsfaktor im Familiensystem beinhalten, von dem alle Mitglieder profitieren würden. Ziel eines solches Projektes wäre es, die Resilienz der betroffenen Familienmitglieder zu erhöhen.

8. Erfolgte Umsetzungen

Bereits während der Erstellung des Aktionsplans wurden einige „Schnelle Schritte“ in die Wege geleitet und umgesetzt.

8.1 Treffen des Landrates mit den Bewohner- und Werkstattbeiräten im Kreis Herzogtum Lauenburg

Eine der ersten Maßnahmen, die in der Themengruppe „Politische Teilhabe“ erarbeitet wurde, war der Vorschlag, dass der Landrat nicht nur die Leitungen der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe zu Treffen einlädt, sondern auch die Bewohner- und Werkstattbeiräte der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Eingliederungshilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg. Herr Dr. Mager hat diesen Vorschlag sofort aufgegriffen und die Bewohner- und Werkstattbeiräte zu einem gemeinsamen Gespräch am

Montag, dem 27.01.2020 von 14:00 – 16:00 Uhr

in den Besprechungsraum in der Führerscheinstelle in Lanken, Kesselflickerstraße 2, eingeladen. Die Einladung wurde von den Bewohner- und Werkstattbeiträten der verschiedenen Leistungserbringer*innen der Eingliederungshilfe gerne angenommen und so kamen am 27.01.2020 an die 50 Menschen zusammen.

Die Angebote zu einem gemeinsamen Gespräch und zu Fragen an den Landrat wurden von den Bewohner- und Werkstattbeiräten intensiv wahrgenommen und so vergingen die zwei Stunden wie im Fluge.

Neben der Tatsache, dass sich Herr Dr. Mager direkt mit den Anliegen der Menschen mit Behinderung befassen konnte, wurde auch der Austausch zwischen den Bewohner- und Werkstattbeiräten der verschiedenen Leistungserbringer*innen untereinander sehr geschätzt und führte vielfach zu einem ersten Kennenlernen. Alle Beteiligten freuen sich auf ein erneutes Treffen in ein bis zwei Jahren.

8.2 Inklusives Wohnen im Kreis Herzogtum Lauenburg in gemeinsamer Verantwortung

Bereits beim ersten Treffen der Themengruppe Wohnen wurde deutlich, dass Maßnahmen, die den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Wohnraum ermöglichen sollen, nicht losgelöst von der Seite der Wohnungswirtschaft gedacht werden können. Die Idee, eine gemeinsame Selbstverpflichtung unter Beteiligung des Kreises, Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft und Anbieter*innen von Unterstützungsleistungen einzugehen, wurde bereits hier als eine mögliche Maßnahme festgehalten.

Am 18.02.2020 fand auf Einladung von Landrat Dr. Christoph Mager ein erstes Treffen zwischen Vertreter*innen des Kreises, Behindertenbeauftragten, Menschen mit Behinderung, Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft und Anbieter*innen von Eingliederungshilfeleistungen statt.

Alle drei anwesenden Vertreter der Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie alle weiteren Beteiligten waren einhellig der Meinung, dass eine gemeinsame Selbstverpflichtung im Rahmen einer Erklärung eine geeignete Maßnahme darstellt, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern. Alle Anwesenden verständigten sich auf eine enge Zusammenarbeit. In einem nächsten Schritt wird ein gemeinsamer Erklärungsentwurf von beteiligten Akteuren erarbeitet werden.

Ziel dieser gemeinsamen Selbstverpflichtung ist die enge Zusammenarbeit zwischen Wohnungsgeber*innen und Anbieter*innen von Leistungen mit dem Ziel, mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Die Mietverträge sollen dabei möglichst direkt mit Menschen mit Behinderung abgeschlossen werden. Bei der Planung von Wohngebieten sollen diese kreisweit zukünftig von vornherein als inklusive Wohnquartiere gedacht werden, in denen durch sogenannte „Kümmerer“ oder „Quartiersbegleitungen“ das Zusammenleben unterschiedlicher Interessensgruppen aktiv gestaltet wird.

Die gemeinsame Selbstverpflichtung, in der die Grundlagen und Absprachen dieser Zusammenarbeit beschrieben und geregelt sind, wird in Form einer gemeinsamen Erklärung festgeschrieben, unterzeichnet und veröffentlicht.

An diesem sich entwickelnden Prozess sind der Kreis Herzogtum Lauenburg, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und potentielle Vermieter*innen, die Kreisbehindertenbeauftragte, Inklusionsbeauftragte*r od. Kreisbeauftragte*r für barrierefreies Wohnen, die Menschen mit Behinderung und die Anbieter*innen von Leistungen zu beteiligen.

Von dieser weitreichenden Entscheidung werden nicht nur die Menschen mit Behinderung im Kreis profitieren, sondern auch die Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Vermieter*innen.

9. Stimmen der Teilnehmer*innen

„Die Barrierefreiheit muss noch ausgebaut werden, um sehbeeinträchtigen /blinden Menschen eine Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die Erarbeitung des Kreisaktionsplans Inklusion schafft somit mehr Lebensqualität für den einzelnen Menschen, was mich sehr freut!“

- **Katrin Ehbrecht** aus Lauenburg, Kreisblindenbeauftragte -

„Ich habe gerne beim KAPI mitgemacht, weil ich die Interessen der Kultur mit einbringen konnte!“

- **Wolfgang Engelmann**, Koordinierungsstelle Demenz -

„Am Anfang war es bei vielen Teilnehmern verwirrend, ich habe mich gefragt, was ist das eigentliche Thema. Politik ist kein leichtes Thema.

Die Arbeit in der Gruppe war dann doch schön. Behindertenbeauftragte sind sonst nicht so wahrnehmbar. In der Sitzung bin ich als Mensch mit Behinderung voll integriert gewesen. Die Maßnahmen, die am Ende beschlossen worden sind, sind mir zu wenig konkret. Ich fand es insgesamt gut, insbesondere, dass das Treffen mit dem Landrat stattfand. Ich habe erstmals Kreistagsabgeordnete als Ehrenamtler kennengelernt.“

- **Lars-Holger Willing**, Bewohnerbeirat Buschberghof -

„Die Mitarbeit in der AG: "Gesundheit" war für mich erkenntnisreich und interessant. Durch die Zusammensetzung der Gruppe war es mir möglich, die Arbeit und Probleme anderer Arbeitsbereiche kennenzulernen und

Schnittstellen zur eigenen Arbeit zu erkennen. Auch wenn unsere Zusammenarbeit in dieser Gruppe jetzt offiziell beendet ist, gäbe es aus meiner Sicht noch viele Themen, die wir miteinander bearbeiten könnten.

Eine Fortsetzung der Arbeit in dieser Zusammensetzung wäre aufgrund einer besseren Vernetzung der teilnehmenden Bereiche aus meiner Sicht wünschenswert. Die Verantwortlichen und der Moderator waren immer gut vorbereitet und für das leibliche Wohl war stets gesorgt.

Ich hoffe, dass unsere Bearbeitung der Themen Berücksichtigung finden wird.“

- **Wiebke Hargens**, Vorstandsvorsitzende „Netzwerk Palliative Care“ im Kreis Herzogtum Lauenburg e. V. -

„In meiner langjährigen Tätigkeit im Kreis, im Bereich der Eingliederungshilfe für psychisch Erkrankte, gestaltete sich der Zugang zu Wohnraum für diesen Personenkreis fortwährend schwierig. Bei den Vermietern bestanden oftmals Vorbehalte und Bedenken ein Mietverhältnis einzugehen, welche letztendlich die Perspektiven für psychisch erkrankte Menschen einschränkten. Dieser Sachverhalt war letztendlich meine Motivation am Kreisaktionsplan Inklusion, im Bereich Wohnen, aktiv mitzuarbeiten. Durch die gegebenen Strukturen, wie zum Beispiel die professionelle Begleitung, konnten wir aus meiner Sicht erfolgreich zusammenarbeiten.“

- **Chris Otte** -

„Ich war von der versammelten Fachexpertise beeindruckt. Auf diesem Niveau hat die Zusammenarbeit Spaß gemacht. Emotionalität und ungute Erfahrungen aus der Vergangenheit wirkten bei den Treffen gelegentlich als Bremse bzw. führten auf Umwege, wenn es um die bloße Feststellung von Tatsachen ging. Typischerweise neigen Teilnehmer aus dem sozialen Bereichen bei der Benennung von Problemen auch gleich zum Suchen nach Lösungen, was für das eigentliche Anliegen der Arbeitsgruppe ein

Problem hätte darstellen können, wenn nicht Herr Fobian mit seiner Moderation die Gedanken und Vorschläge immer wieder auf den Punkt gebracht hätte. Das Arbeitsklima empfand ich als offen, kritisch und stellenweise konstruktiv. Jedenfalls habe ich viel Neues über die Unterstützungsstrukturen im Kreis gelernt.

Insgesamt habe ich gern an der an der AG teilgenommen und bin gespannt auf den weiteren Verlauf und bin sehr daran interessiert, den Fortgang der Dinge zu verfolgen.“

- **Barbara Hergert**, Koordinierungsstelle Demenz -

"Ich hatte mir die Mitarbeit an der Arbeitsgruppe Themenwelt Arbeit ausgesucht, weil ich glaube, dass eine wichtige Säule im Leben aller Menschen ist, eine Aufgabe und Bedeutung zu haben und das kann gut mit einer Beschäftigung oder Arbeit gelingen.

Deswegen ist es wichtig, die Zugänge zu Arbeit für jeden Menschen zu erleichtern oder Wahlmöglichkeiten zu schaffen."

- **Nicolaus Schulze**, Kreis Herzogtum Lauenburg, Sozialpsychiatrischer Dienst Geesthacht -

„Es gab Visionen von fördernden Rahmenbedingungen, die plötzlich machbar schienen, getragen vom Engagement vieler! Als Politiker*innen haben wir nun die Verantwortung für eine bestmögliche Umsetzung zu sorgen.“

- **Yvonne Treptow** -

„Mir persönlich hat der Kreisaktionsplan gebracht, dass wir gemeinsam etwas erreichen können und viele Köpfe zum gemeinsamen Ergebnis kommen konnten.

- **Petra Wagner** -

„Zusammen sind wir erfolgreich, können viel erreichen und gemeinsam einen guten Weg gehen“

- **Birthe Ismer** -

10. Ausblick und weiteres Vorgehen

- **Kirsten Vidal, Kreisbehindertenbeauftragte** -

Die große Herausforderung, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg inklusiver wird, bedeutet die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu nehmen, jedem Individuum die Würde zuteilwerden lassen, wie es im Grundgesetz verankert ist.

Dieser Maßnahmenkatalog ist als ein erstes Arbeitsergebnis der Mammutaufgabe Inklusion zu verstehen.

Nur durch einen ganzheitlichen Blick, eine gute Supervision und Evaluation und großes Engagement können wir den sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen und das karitative Umfeld für einzelne Menschen, für unsere Gesellschaft verbessern.

Alle Aktivitäten sollten immer auch die Selbstbestimmung und die inklusive Bewusstseinsbildung im Auge behalten. Natürlich müssen noch weitere Arbeitsergebnisse folgen. Maßstab ist dabei die UN-Behindertenrechtskonvention.

Ich hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Arbeitskreisen und auf die Bereitschaft der Politik, Verwaltung und Städtegesellschaft, um unsere Lebensqualität hier im Herzogtum Lauenburg nachhaltig zu steigern.

Ein erster Aktionsplan Inklusion macht auch deutlich, dass er weiterentwickelt werden muss, um am Puls der Zeit zu bleiben.
Es liegt an uns, was wir daraus gestalten!

11. Ansprechpartner*innen

Sollten Sie Fragen zu diesem Aktionsplan haben, wenden Sie sich bitte an:

Behindertenbeauftragte im Kreis Herzogtum Lauenburg

Kirsten Vidal

Tel.: 0151 55145209; E-Mail: Behindertenbeauftragte@kreis-rz.de

Ansprechpartner*in des Kreises Herzogtum Lauenburg

Dr. Michael Riederer, Leiter des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Tel.: 04541 888-485; E-Mail: Dr.Riederer@kreis-rz.de

Jana Laval, Fachgebiet Beratung und Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung

Tel.: 04541 888-617; E-Mail: Laval@kreis-rz.de

Themenbezogene Ansprechpartner*innen

Wohnen

Stephanie Gömann, Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH, Ressortleiterin der Fachabteilung Rehabilitation, Teilhabe und Projektentwicklung

Tel.: 04542 8467-111; E-Mail: SGoemann@LHW-Zukunft.de

Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)

Jana Laval, Fachgebiet Beratung und Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung

Tel.: 04541 888-617; E-Mail: Laval@kreis-rz.de

Arbeitswelt

Udo Spiegelberg, Verbundmanager der Brücke SH im Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel.: 04151 8989-0; E-Mail: U.Spiegelberg@bruecke-sh.de

Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus

Frau Kirsten Vidal

Tel.: 0151 55145209; E-Mail: Behindertenbeauftragte@Kreis-RZ.de

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität

Ulrich Ewald, stellvertretender Kreisbehindertenbeauftragter

Tel.: 0176 48187773; E-Mail: ulrich.ewald@kabelmail.de

Gesundheit

Cornelia Hagelstein, PflegeStützpunkt Im Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel.: 04542 826549; E-Mail: CH@pflugestuetzpunkt-herzogtum-lauenburg.de

Politische Teilhabe

Dr. Michael Riederer, Leiter des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Tel.: 04541 888-485; E-Mail: Dr.Riederer@Kreis-RZ.de

Glossar

DEHOGA

ist eine Abkürzung für Deutscher Hotel- und Gaststättenverband. Das ist eine Gruppe von Menschen, die Hotels oder Gaststätten betreiben und ihre Interessen vertreten.

EUSH

Ist eine Abkürzung für Europa Union Schleswig-Holstein. Das ist ein Verein, der sich für ein gemeinsames Europa stark macht.

EUTB

ist eine Abkürzung für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Inklusion

bedeutet, dass alle Menschen verschieden und Teil einer Gemeinschaft sind. Niemand wird ausgeschlossen, weil er oder sie anders ist.

Peer to peer

bedeutet, dass Menschen mit ähnlichen Erfahrungen sich gegenseitig besser unterstützen können. Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) steht, dass Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung beraten sollen.

Selbstverwaltung

Meint hier die politischen Gremien des Kreises, also der Kreistag mit dem Kreispräsidenten, dem 1. Kreisrat und den Fachausschüssen.

Sozialraum

Ist die Region, in der wir leben und wo wir mit anderen Menschen, kulturellen und sozialen Angeboten zu tun haben.

Support

Ist ein englisches Wort. Es bedeutet Unterstützung oder unterstützen.

UN-Behindertenrechtskonvention

Heißt genau: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, verabschiedet 2006, seit 2008 in Kraft, von Deutschland am 24.02.2009 ratifiziert. Das Übereinkommen konkretisiert die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierin finden sich neben grundlegenden Teilen der Allgemeinen Menschenrechte, wie dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen. Die Konvention hat eine Präambel und 50 Artikel. Der Allgemeine Teil nennt Ziel, Definitionen und Grundsätze der Konvention. Im besonderen Teil werden die einzelnen Menschenrechte aufgeführt. Die Konvention beschreibt die Pflichten der Staaten, die Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte selbstbestimmte Teilhabe zu gewährleisten.

Das Bewusstsein der eigenen Menschenwürde und der des anderen als Grundlage kam in keiner bisherigen Menschenrechtskonvention so stark zum Tragen. Sie ist häufig Inhalt des Textes und wird ausdrücklich als Ergebnis der Bewusstseinsbildung eingefordert. Die Konvention verfolgt das Ziel der inklusiven Gesellschaft durch Achtung unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten aller Menschen, die Entwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



Erstellt im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg
durch die mehrwerte GmbH¹

Juni 2020



¹ Die Inhalte des Aktionsplans wurden durch die mehrwerte GmbH auf der Basis der in diversen von der mehrwerte GmbH moderierten Workshops erarbeiteten Maßnahmen erstellt und durch Zulieferungen Dritter ergänzt. Daher trägt die mehrwerte GmbH keine Verantwortung für die Inhalte des Aktionsplans.